

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

**Betreff**

**Verlängertes Interim der Bühnen Köln, überarbeitete Version**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.09.2015	Genehmigung (DE)
Rat	22.10.2015	Entscheidung

Der Rat nimmt die Ausführungen zu den seitens der Bühnenverwaltung erneut geprüften Interimsorten „Staatenhaus“ und „MMC-Studios“ zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Nutzung und Herrichtung des **Staatenhauses** in Köln Deutz als Hauptspielstätte der Oper und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der sukzessiven Einrichtung von drei Spielorten im Gebäude. Die Spielstätte der Kinderoper zieht mit ins Staatenhaus. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen. Der BB Group GmbH wird eine pauschale Entschädigung auf Basis des vorgelegten Kostenplanes vorbehaltlich einer weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung erstattet.

Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 um insgesamt 18,51 Mio. € erhöht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für den Interimsspielbetrieb des Schauspiels und des Bühnenservice (übergreifende Bühnenbereiche) in den Berechnungen enthalten sind.

Der Rat der Stadt Köln erwartet, dass im verlängerten Interim weiterhin sparsam gewirtschaftet wird. Das bereits etablierte Interimscontrolling wird fortgesetzt.

**Beschlussalternative:**

Der Rat beschließt die Anmietung und Herrichtung der **MMC-Studios** (Studios 34, 36 und 53) in Köln Ossendorf als Hauptspielstätte der Oper auf Basis des von MMC vorgelegten Angebotes vom 14.09.2015, und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der sukzessiven Einrichtung von drei Spielorten auf dem Gelände. Die Kinderoper zieht mit in die MMC Studios. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabe-

vorbehalt wird nicht ausgesprochen. Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 um insgesamt 18,62 Mio. € erhöht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für den Interimsspielbetrieb des Schauspiels und des Bühnenservice (übergreifende Bühnenbereiche) in den Berechnungen enthalten sind.

Der Rat der Stadt Köln erwartet, dass im verlängerten Interim weiterhin sparsam gewirtschaftet wird. Das bereits etablierte Interimscontrolling wird fortgesetzt.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die verzögerte Fertigstellung der Bühnen am Offenbachplatz hat große Auswirkungen auf den Spielbetrieb von Oper und Schauspiel. Für das Schauspiel müssen die Mietverträge für die Spielstätte Depot unverzüglich verlängert werden und mit den Adaptionen der Produktionen begonnen werden. Für die Oper muss schnellstmöglich zwischen den vorgelegten Alternativen entschieden werden, um mit der Herrichtung einer der Spielstätten beginnen zu können. Parallel dazu würde sodann mit den Adaptionen der Produktionen für die gewählte Alternative begonnen. Ein Einstieg in den Spielbetrieb von Oper und Schauspiel im November 2015 in den (neuen) Ausweichorten ist nur möglich, wenn eine Entscheidung in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015 getroffen wird.

**ANLAGEN**

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18,51 Mio. Euro bzw.</u>
	18,62 Mio. Euro je nach Variante	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

**Begründung:****Situation nach Ratsbeschluss vom 10.09.2015****I. OPER**

Zur Entscheidung der Frage, welcher Interimsstandort der geeignetste für die Oper ist, und wie diese miteinander verglichen werden können, wird auf die Anlagen verwiesen. Alle Darstellungen wurden vollumfänglich überarbeitet und sämtliche aktuellen Entwicklungen eingepflegt.

Es werden nun ausschließlich die beiden Varianten „Staatenhaus“ und „MMC-Studios“ betrachtet. Zu weiteren Alternativen und weiteren Begleitfragen wird auf die Vorlagen 2503/2015 und 2623/2015 verwiesen.

Die Zusammenfassung aller Anlagen stellt sich wie folgt dar:

	STAATENHAUS	MMC
<b>I. Basisdaten Oper</b>		
Platzkapazität 3 Spielstätten	850 / 800 / 200	1.090 / 780 / 200
Vorstellungsanzahl	101 bis 105 <i>zzgl. bis zu 28 Cäcilia möglich</i>	101 bis 105 <i>zzgl. bis zu 28 Cäcilia</i>
Einnahmeerwartung für 2 Spielzeiten ohne Cäcilia Wolkenburg	4,41 Mio. €	4,23 Mio. €
Erwartete Auslastung Oper	88,3%	75,0%
Einnahmeerwartung der Oper an Cäcilia Wolkenburg für 2 Spielzeiten	0,59 Mio. €	0,80 Mio. €

<b>II. Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17</b>		
<b>Oper</b>		
Entschädigungszahlung Staatenhaus / Kaltmiete MMC	3,85 Mio. €	4,63 Mio. €
Nebenkosten	2,74 Mio. €	2,30 Mio. €
Einnahmeverluste Oper	5,64 Mio. €	5,67 Mio. €
Zusätzlicher Bauunterhalt	0,32 Mio. €	0,00 Mio. €
Abschreibungen Investitionen (Bau und Technik)	0,95 Mio. €	1,20 Mio. €
Sonstige Kosten (nach Abzug von anteiligen Kosteneinsparungen im Servicebereich)	0,94 Mio. €	0,75 Mio. €
<b>Zwischensumme Oper</b>	<b>14,44 Mio. €</b>	<b>14,55 Mio. €</b>
<b>Schauspiel</b>		
Kaltmiete inkl. Nebenkosten Depot	2,05 Mio. €	2,05 Mio. €
Einnahmeverluste	1,10 Mio. €	1,10 Mio. €
Sonstige Kosten (nach Abzug von anteiligen Kosteneinsparungen im Servicebereich)	0,92 Mio. €	0,92 Mio. €
<b>Zwischensumme Schauspiel</b>	<b>4,07 Mio. €</b>	<b>4,07 Mio. €</b>
<b>Gesamtinterimskosten</b>	<b>18,51 Mio. €</b>	<b>18,62 Mio. €</b>

Darüber hinaus sind beim Vergleich der Alternativen folgende Kriterien zu beachten:

	<b>STAATENHAUS</b>	<b>MMC</b>
Umsetzbarkeit vorhandener Planungen und Verträge	ca. 85 %	ca. 85 %
Standort	Deutz	Ossendorf
Genehmigungssituation	Siehe ausführliche Darstellung in den Anlagen	
Spielzeitbeginn	ca. 8 Wochen nach Beschluss	ca. 8 Wochen nach Beschluss
Bewertung Opernintendantin	bevorzugte Variante	mögliche Variante
Bewertung Gürzenich-Orchester	bevorzugte Variante	mögliche Variante
Bewertung Personalrat	bevorzugte Variante	mögliche Variante

Zum Hintergrund der Überarbeitungen werden folgende Informationen gereicht:

#### **Weitere Verhandlungen mit MMC**

Am Tag nach dem Ratsbeschluss vom 10.09.2015 haben die Opernintendantin und der Geschäftsführende Direktor und die Geschäftsführung der MMC-Studios, jeweils begleitet von den entsprechenden Mitarbeitern, die Vertragsverhandlungen erneut aufgenommen. Das überarbeitete Angebot von MMC erreichte die Bühnen am 14.09.2015 gegen 18 Uhr. Anlagen und Nachbearbeitungen wurden am 15.09.2015 geliefert, so dass den Bühnen ein abschließendes Angebot vorliegt. Auf Basis dieses Angebotes könnte ein Mietvertrag abschließend verhandelt werden.

Hinsichtlich der Hintergründe zu den Gesellschaftern der MMC-Studios teilt der Geschäftsführer der MMC Studios auf Nachfrage mit, was sein Vermieter (Immobilienfonds-Köln-Ossendorf-Hürth GbR) ihm schriftlich übermittelt hat:

*„Der Immobilienfonds Köln-Ossendorf-Hürth 1 GbR ist Eigentümer der Liegenschaften in Ossendorf und Hürth. Herr Esch ist nicht Geschäftsführer und hält nur einen minimalen Anteil am Fonds, der weit unter 1% liegt. Obwohl wir keine Gewinn- oder Umsatzbeteiligung mit der MMC hierzu vereinbart haben, legen wir großen Wert auf die Feststellung, dass wir die MMC bei Ihren Bemühungen den Standort als Ausweichquartier für die Kölner Oper anzubieten, uneingeschränkt unterstützen. Hierzu haben wir auch Gespräche mit der Geschäftsführung der MMC aufgenommen, uns ggf. an bestimmten Investitionen für diese Nutzung zu beteiligen. (...)“*

#### **Weitere Verhandlungen mit BB Group**

Der Erbbaurechtsvertrag über das Staatenhaus für den Betrieb eines Musicaltheaters ist Gegenstand eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens nach VOB/A gewesen. BB Group hat durch Ratsbeschluss vom 13.11.2014 den Zuschlag in diesem Verfahren erhalten. Seitdem werden Verhandlungen über den Abschluss des entsprechenden Erbbaurechtsvertrages geführt. Dieser ist weitgehend ausverhandelt. Um BB Group bereits den Beginn der vorbereitenden Arbeiten für den Umbau des Staatenhauses zu ermöglichen, ist ihr befristet bis

zum 30.09.2015 der Besitz am Staatenhaus eingeräumt worden.

Aus dem förmlichen Vergabeverfahren und den fortgeschrittenen Vertragsverhandlungen ist ein vorvertragliches Vertrauensverhältnis entstanden, das bei Verletzung der insoweit entstandenen gegenseitigen Pflichten zum Schadensersatz verpflichtet. Diese höchstrichterlich entwickelte Anspruchsgrundlage (*culpa in contrahendo*) ist seit der Novelle des BGB im § 311 kodifiziert worden. Zu ersetzen sind Aufwendungen, die der Verhandlungspartner im Vertrauen auf das Zustandekommen des Vertrages tätigen durfte und die durch die Pflichtverletzung des Verhandlungspartners sinnlos geworden sind.

BB Group hat keine rechtliche Möglichkeit, den Abschluss eines notariellen Erbbaurechtsvertrags zu erzwingen. Sie kann allerdings den Ersatz des durch die zeitliche Verzögerung des Umbaus des Staatenhauses um ein respektive zwei Jahre entstandenen Vertrauensschadens verlangen.

Die Stadt Köln sollte sich deshalb um eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, auf vertraglicher Basis mit BB Group über den Ersatz des Verzögerungsschadens und dessen Höhe verständigen, wenn BB Group das Staatenhaus erst nach Abschluss der Spielzeit 2016/2017 zum 01.09.2017 für die Abriss- und Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt würde.

Nach dem normalen Verlauf der Vertragsverhandlungen war davon ausgehen, dass ein Abschluss des Erbbaurechtsvertrags bis 30.09.2015 erfolgt und die Bauarbeiten im Herbst dieses Jahres beginnen würden. BB Group hat mit Schreiben vom 01.09.2015 eine Auflistung der einzelnen Positionen des Verzögerungsschadens vorgelegt, die für eine zweijährige Verschiebung in der Summe ca. 6 Mio. € betragen (jeweils ca. 3 Mio. € pro Jahr). BB Group hat diese Summe zunächst auf eine pauschale Schadensforderung von 2,35 Mio. € für das erste Jahr (Zeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2016) und von 2,1 Mio. € für das zweite Jahr (Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017), daher insgesamt 4,45 Mio. €, reduziert.

Hinsichtlich weiterer Details zur Anspruchsbegründung wird auf die Beantwortung der Fragen 2754/2015 (nicht-öffentlich) verwiesen.

BB Group hat gegenüber den Bühnen nun schriftlich erklärt, eine neuerliche Reduzierung der pauschalen Entschädigungszahlung anzubieten. Für das erste Jahr werden nun 2,05 Mio. € und für das zweite Jahr 1,80 Mio. € pauschaliert geltend gemacht. Dies entspricht einer weiteren Reduzierung in Höhe von 300.000,- € pro Jahr.

Ob ein weiterer Verhandlungsspielraum besteht, ist noch abzuklären. Im Falle der Entscheidung für den Standort Staatenhaus als Operninterim würde die Liegenschaftsverwaltung die Höhe des Schadensersatzes abschließend verhandeln und das Ergebnis den Fachausschüssen und dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

Eine vertragliche Vereinbarung über die Zahlung eines Verzögerungsschadens würde in Verbindung mit dem Erbbaurechtsvertrag verhandelt und vereinbart. Kommt es wider Erwarten nicht zu einem Erbbaurechtsvertrag, sondern zu einem Scheitern aus dem Verschulden der Stadt, wäre der Schaden aus der Verletzung des vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses anders zu bestimmen. Die Stadt müsste in diesem Fall BB Group die bisher im Vergabeverfahren und in den anschließenden Vertragsverhandlungen getätigten Aufwendungen auf Nachweis erstatten.

Bei einem Scheitern der Erbbaurechtsverhandlungen wäre aber auch der damit einhergehende Schaden für den Standort Köln zu berücksichtigen. Die durch BB Group vorgesehenen Investitionen in die Herrichtung des Staatenhauses in Höhe von rund 44 Mio. € wären

massiv gefährdet. Die bereits beschlossene Entwicklung eines dauerhaften Musicalstandortes in Köln mit den positiven Effekten für Tourismus und Wirtschaft wäre nachhaltig in Frage gestellt. Hinzu kommt der Imageschaden bei potenziellen Investoren, für die insbesondere auch die Verlässlichkeit des Vertragspartners Stadt Köln ein nicht zu unterschätzender Aspekt im Rahmen von Standortentscheidungen und großen Investitionen ist.

### Vergleichbarkeit der Alternativen

Gemäß Ratsbeschluss war bei der Überarbeitung der Vorlage oberstes Ziel, hinsichtlich des jeweiligen Leistungsumfanges Vergleichbarkeit zwischen dem Staatenhaus und den MMC-Studios herzustellen.

Als Grundlage für eine Vergleichbarkeit wurde den Betreibern der MMC Studios daher das Bespielungskonzept des Staatenhauses erläutert. Dieses geht insbesondere davon aus, dass es drei permanent verfügbare Spielstätten gibt, in denen jeweils technische Einrichtungen, Proben und Vorstellungen stattfinden können. Diese Verfügbarkeit sorgt dafür, dass möglichst viele Produktionen aus dem vorhandenen Spielplan 2015/16 umgesetzt werden können und in der Spielzeit 2016/17 ein attraktiver Spielplan erstellt werden kann.

Im Einzelnen wurden folgende Parameter – vergleichbar zum Staatenhaus – an MMC als Basis für deren Angebot übermittelt. Die folgende Liste wurde auf die wesentlichen Punkte reduziert:

- Drei durchgehend verfügbare Studios mit folgenden Platzkapazitäten
  - Erstes Studio: > 800
  - Zweites Studio: >= 800
  - Drittes Studio: 200
- Foyers
  - Angeschlossen (trocken und warm) an jeweiliges Studio
    - Sanitäranlagen
    - Garderobe
    - Gastronomie
    - Abendkasse
- Backstagebereiche
  - Angeschlossen (trocken und warm) an jeweiliges Studio
    - Sologarderoben (m/w)
    - Chorgarderoben (m/w)
    - Orchestergarderoben (m/w)
    - Umkleide Statisterie, Extra-Chor etc.
    - Maskenplätze
    - Sanitäranlagen
    - Durchrufanlage für diese Bereiche
- 3 Büros (am Studio 53) für Spielbetrieb: Intendanz/KBB (2 AP), Meisterbüros (4 AP), Abendregie (2 AP)
- Saalplan / Tribüne / Bühne / Orchestergraben / Foyerkapazität
  - Abgestimmt mit maximaler funktionaler Kapazität für jede Spielstätte zwischen Oper, MMC und Bauaufsicht.
- Bühne
  - ca.18 m tief

- ca. 35 m breit
- mindestens 8 m Orchestergrabentiefe
- Gewährleistung einer funktionalen Anlieferung
- Akustik
  - Ziel: Nachhall 1,6 bis 1,8 Sekunden
- Gewährleistung der klimatischen Anforderungen an Opernbetrieb in Studios
- Aufgliederung der geplanten Investitionen (750.000,- €)
- Keine (lauten) Bauarbeiten während Probenbetrieb
- Zusicherung der Einrichtung der IKEA-Parkplätze und Zuwegung
- Angaben zur Gastronomie
- Alternativposition für zusätzliche Büro- und Lagerflächen

Die vorgenannten Punkte wurden im Angebot von MMC weitgehend berücksichtigt. Es handelt sich nach Überzeugung der Bühnen um einen mit dem Staatenhaus größtenteils vergleichbaren Leistungsumfang.

Um die Vergleichbarkeit der beiden Alternativen auch hinsichtlich der Investitionen herzustellen, wird folgende Übersicht vorgelegt:

<b>Investitionen</b>		
Bauinvestitionen Oper <i>Durchführung durch Bühnen</i>	0,70 Mio. €	0,14 Mio. €
Bauinvestitionen Oper <i>Durchführung durch Vermieter</i>	0,00 Mio. €	0,75 Mio. €
Tribünen Oper	0,44 Mio. €	0,59 Mio. €
Ton / Beleuchtung Oper	0,37 Mio. €	0,35 Mio. €
Sonstige technische Anlagen Oper	0,11 Mio. €	0,21 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>1,62 Mio. €</b>	<b>2,04 Mio. €</b>

### **Sachliche Gründe für unterschiedliche Betrachtung der Alternativen**

Nicht in allen Punkten sind das Staatenhaus und die MMC-Studios vergleichbar. Aus diesem Grund war eine unterschiedliche Betrachtung im Einzelfall aus sachlichen Gründen geboten. Hier sind insbesondere zu nennen:

- **Auslastung**

Eine unterschiedliche Betrachtung hinsichtlich der Auslastung entspricht der vom Rat im Jahr 2011 bereits akzeptierten Darstellung beim Vergleich der Standorte „Junge\_Oper\_West“ in Vogelsang und dem Musical Dome. Im Zuge der damaligen Diskussion um das Operninterim waren sich alle Beteiligten einig, dass der Musical Dome mit seiner zentralen Lage einen erheblichen Standortvorteil mit sich bringt. Die dezentrale Lage der „Jungen\_Oper\_West“ in Vogelsang wurde damals übergreifend als Standortnachteil bewertet, welcher ebenfalls in den Auslastungskalkulationen berücksichtigt wurde. Die Art der Betrachtung wird also beibehalten.

Daher wird für die MMC Studios von einer durchschnittlichen Auslastung in Höhe von 75,0% ausgegangen. Im Gegensatz dazu wird für das Staatenhaus von 88,3% durchschnittlicher Auslastung ausgegangen.

- **Shuttle**

Aufgrund der Entfernung der MMC-Studios von der Haltestelle der Linie 5 in Ossen-



dorf und der langen Wege auf dem Gelände, wurden für die MMC Studios Kosten für einen Shuttlebus für das Publikum und Kosten für einen Fahrdienst für Künstler zusätzlich eingeplant.

- **Cäcilia Wolkenburg**

Für beide Alternativen hat die Oper entsprechende Vorstellungstermine der Cäcilia Wolkenburg von Anfang an berücksichtigt. 26 (ggf. sogar 28) Vorstellungen wäre seitens der Bühnen realisierbar und sind im Wirtschaftsplan 2015/16 ff. eingeplant. Die bisherige Einnahmeteilung auf Basis einer Quote müsste allerdings aufgrund der geringeren Kapazitäten angepasst werden.

Der Präsident der Cäcilia Wolkenburg hat im Betriebsausschuss Bühnen am 10.09.2015 erklärt, dass er aufgrund der technischen Gegebenheiten allerdings die MMC-Studios präferieren würde. Sollte sich der Rat der Stadt Köln für das Staatenhaus entscheiden, würde sich die Cäcilia „selbständig“ machen und an einem anderen Ort spielen wollen, da der Cäcilia die technischen Voraussetzungen im Staatenhaus eine Realisierung des bereits für 2016 weit fortgeschrittenen „Zillchens“ nicht ermöglichen. Die Oper würde allerdings auch in diesem Fall das Bühnenpersonal (Bühnentechnik, Ton, Beleuchtung, Maske etc.) stellen. Hierfür haben die Bühnen 297 T€ pro Spielzeit als Einnahme eingeplant. Selbstverständlich stehen beide Partner im ständigen Austausch zu weiteren Lösungen.

Die vorgenannten Parameter wurden mit dem Präsidenten der Cäcilia neuerlich abgestimmt.

### **Beginn der Spielzeit 2015/16 in der Oper**

Bisher sind die Bühnen davon ausgegangen, dass auf Basis eines Ratsbeschlusses am 10.09.2015 ein Spielzeitbeginn am 07.11.2015 in beiden Alternativen gewährleistet werden kann.

Durch einen verspäteten Ratsbeschluss und einen fortgeschrittenen Erkenntnisgewinn gehen die Bühnen aktuell von einem Spielzeitbeginn ca. acht Wochen nach Beschluss aus.

Nach Entscheidung für eine Alternative werden die Bühnen die jeweilige Variante zu Ende planen und zeitnah einen entsprechenden Spielplan und einen Vorverkaufstermin veröffentlichen.

### **Verlorene Kosten und verlorene Orchesterdienste im Spielplan 2015/16**

Verlorene Kosten und verlorene Orchesterdienste werden entgegen der vorherigen Darstellung nicht weiter betrachtet, da der Spielplan in beiden Alternativen gleich stattfinden würde.

### **Stellungnahme des Personalrates des Dezernates für Kunst und Kultur**

Der Personalrat Dez. VII spricht sich für das Staatenhaus als bevorzugte Variante und hinsichtlich der der MMC Studios als mögliche Variante aus.

### **Kinderoper**

Die Kinderoper wird bis Ende 2015 im Alten Pfandhaus verbleiben. Der Vermieter hat seine Bereitschaft für eine verlängerte Anmietung in dieser Woche deutlich eingeschränkt. Die Kinderoper zieht daher in beiden Alternativen mit um. Dies ist auch Basis aller Kalkulationen.

### **Vergaben**

Bei der Herrichtung aller Spielstätten sind die Vergabevorschriften der VOL und ggf. der VOB zu beachten. Die Verwaltung ist stets an diese Vorschriften gebunden.

Aufgrund des großen Zeitdrucks, eine der Spielstätten (egal welche) innerhalb von rund zwei Monaten spielfertig herzurichten, werden Einzelvergaben, soweit möglich mit vorausgehender Angebotsbeziehung, erfolgen. Die VOL ermöglicht dieses Vorgehen durch Sondervor-

schriften beispielsweise für den Fall, dass der Grund für diese Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben ist. Die Geschehnisse auf der Baustelle wurden in verschiedenen Vorlagen über eine Projekthistorie dargestellt. Die Situation war für die Betriebsleitung in dieser Form nicht absehbar, auch das Insolvenzverfahren eines Projektbeteiligten kann nicht dem Verhalten der Bühnen und den von ihnen Beauftragten (Projektsteuerung und Projektleitung) zugerechnet werden.

In die Vergabevorgänge ist über die geltenden innerstädtischen Vorschriften das Vergabeamt der Stadt Köln eingebunden.

## II. SCHAUSPIEL

### **Hinweis: Keine Änderung zur Vorlage zum 10.09.2015**

*Die Spielzeit 2015/16 kann im Depot stattfinden. Hierfür werden grundsätzlich die bekannten Konditionen gelten. Die Verhandlungen mit dem Vermieter des Depots sind positiv verlaufen. Die Berechnungen basieren auf entsprechenden Vorabsprachen. Die Nutzung des Depot in Köln-Mülheim für die Spielzeit 2016/17 als Hauptspielstätte des Schauspiels ist auf Grundlage der beigefügten Berechnungen im Rahmen einer langfristigen Anmietung ebenfalls möglich.*

*Hinsichtlich des Spielbetriebs für 2015/16 ist es dem Schauspiel gelungen, fast alle Produktionen ins Depot zu verlegen. Lediglich die Eröffnungsproduktion wird geändert. Anstelle von „Exodus“ wird Herr Bachmann „Geschichten aus dem Wienerwald“ inszenieren. Das Team bleibt gleich, es muss jedoch ein neues Bühnenbild erstellt werden und ein Zusatzhonorar für die Neukonzeption an das Regieteam (außer Regisseur) gezahlt werden.*

*Aus technischen Gründen kann die Übernahme „Winterreise“ vom Burgtheater und das Gastspiel „FAUST I und II“ des Berliner Ensembles nicht stattfinden. Da „Winterreise“ Teil des Abonnements ist, wird derzeit nach einem Ersatzstück gesucht.*

*Alle für das Schauspielhaus geplanten Tanzgastspiele können im Depot stattfinden.*

*Der Spielbetrieb im Depot wurde zunächst für ein zweijähriges Interim geplant und das Gebäude entsprechend hergerichtet. Viele Einbauten erfolgten mobil und provisorisch. Da die Nutzung des Depots nun für weitere zwei Jahre erfolgen soll, müssen einige provisorische Einbauten überarbeitet werden. Insbesondere betrifft das die verschiedenen Türanlagen, die Lüftungsanlage und die Renovierung verschiedener Einzelbereiche und die Verbesserung der Akustik. Der Spielbetrieb auf einem ursprünglich für industrielle Nutzung vorgesehenen Beton-/Stahlboden hat sich teilweise negativ auf die Gesundheit des Ensembles ausgewirkt. Um weitere zwei Jahre im Depot spielen zu können, soll daher im Depot ein Holzboden auf die Bühnenflächen verlegt werden. Zur Umsetzung aller für 2015/16 geplanten Bühnenkonzepte bedarf es der Investition in eine Drehbühne, die auch nach der Interimszeit im Depot 2 weiterverwendet werden soll.*

*Die Möglichkeit der Herrichtung einer dritten Spielstätte für das Schauspiel während des Interims wird derzeit geprüft.*

*Im Ganzen entstehen Kosten für Umplanungen des Spielbetriebs in Höhe von ca. 140 T€. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass beim Schauspiel mit „verlorenen Kosten“ (siehe Definition oben) in Höhe von ca. 120 T€ zu rechnen ist.*

*Sämtliche Kosten für die Anmietung und Ertüchtigung der Schauspielspielstätten sind in den oben genannten Kosten der Alternativen A) und B) identisch enthalten und transparent ausgewiesen.*

**Hinweis zum Erhalt des Depot 2:**

Bereits im Sommer 2014 wurde damit begonnen, eine langfristige Nutzung des Depots für die Bühnen und damit insbesondere den Erhalt der Spielstätte Depot 2 zu prüfen. Ergebnisse dazu werden den Gremien nach Fertigstellung des Konzeptes vorgelegt. Bei einer langfristigen Anmietung käme es zu günstigeren Konditionen in der Spielzeit 2016/17.

**III. BÜHNEN-SERVICE**

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bühnenservice und in der Administration der Sparten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können, wurde auf Basis des Ratsbeschlusses zu den „Auswirkungen der Priorisierung am Offenbachplatz“ (1025/2015) bereits folgendes veranlasst:

Die Büros der Opernintendanz, die seit Sommer 2015 nicht mehr im Umfeld des Palladiums zur Verfügung stehen, sind in eine städtische Immobilie am Laurenzplatz umgezogen.

Die Kostümwerkstätten sollen im Carlswerk verbleiben. Die entsprechenden Verträge werden aktuell verhandelt.

Teilbereiche der Operntechnik und der Chorsaal sowie einige Lager verbleiben im Umfeld des Palladiums.

Die Bühnenverwaltung und die technischen Abteilungen sind bereits umgezogen, da die bisherigen Interimsanmietungen in der Gürzenichstr. 7 und in der Sandkaul ab September 2015 durch die Eigentümer abgerissen bzw. kernsaniert werden. Die Unterbringung ist in ein städtisches – bisher größtenteils leer stehendes - Gebäude am Laurenzplatz erfolgt. Darüber hinaus wurden bereits provisorische Räumlichkeiten in der Gürzenichstr. 6 hergerichtet, bezogen und an die EDV angebunden.